

Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept für den Landkreis Ahrweiler

Anfrage an:

Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Verwendete Gesetze:

- Informationsfreiheitsgesetz Bund (IFG)
- Verbraucherinformationsgesetz Bund (VIG)
- Umweltinformationsgesetz Bund (UIG)

Status dieser Anfrage:

Warte auf Antwort

Frist:

7. Februar 2017 - in 1 Monat

Zusammenfassung der Anfrage

Die Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept muss einer sozialrechtlichen Prüfung standhalten. 1. Bitte teilen Sie mir mit, wer das aktuelle Konzept für den Landkreis Ahrweiler erstellt hat. 2. Um die Übersendung dieses Konzepts wird gebeten (möglichst als pdf-Datei) 3. Bitte teilen Sie mir die jeweiligen Aktenzeichen mit, falls bereits rechtskräftige Urteile zu dem "schlüssigen Konzept" für den Landkreis Ahrweiler vorliegen.

Korrespondenz

Von: << Anfragesteller/in >>

Betreff: Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept für den
Landkreis Ahrweiler [#19770]

Datum: 5. Januar 2017 08:13

An: Jobcenter Landkreis Ahrweiler

Status: Warte auf Antwort

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Ermittlung der Kosten der Unterkunft als schlüssiges Konzept muss einer sozialrechtlichen Prüfung standhalten.

1. Bitte teilen Sie mir mit, wer das aktuelle Konzept für den Landkreis Ahrweiler erstellt hat.
2. Um die Übersendung dieses Konzepts wird gebeten (möglichst als pdf-Datei)
3. Bitte teilen Sie mir die jeweiligen Aktenzeichen mit, falls bereits rechtskräftige Urteile zu dem "schlüssigen Konzept" für den Landkreis Ahrweiler vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

<< Anfragersteller/in >>

5. Januar 2017 08:13

: << Anfragersteller/in >> hat eine Nachricht an Jobcenter Landkreis Ahrweiler gesendet.